



FESTSETZUNGEN:

Gemäß § 9 Bau GB und Art. 91 Bay BO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze

Mindestgröße der Baugrundstücke:

275 m²

An sonstigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ackerpfad in der Fassung vom 8. 6. 1984.

Hinweise:

- Geltungsbereichsgrenze des genehmigten u. rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ackerpfad in der Fassung vom 8. 6. 1984
- vorhandene Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudeeinstellung
- 3 Maßangabe in Meter

Zustimmung der Nachbarn:

Peter Meckert
Jürgen Brunn
Andreas Hilbert
Ludwig Klein

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 8.1.1992 den Bebauungsplan Ackerpfad nach den Vorschriften des § 13 Abs. 1 Bau GB zu ändern.

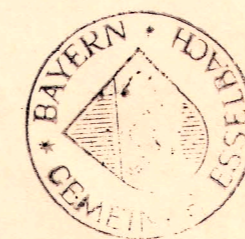
Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Die Beteiligten widersprachen innerhalb der Frist nicht.

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 21.9.92 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad vom 25.3.1992 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad wurde gemäß § 12 BauGB am 7.12.92 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Ackerpfad in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.
 § 44 Abs. 5, § 215 Abs. 2 BauGB

(Siegel)



Dorfprozelten, den 25.3.1992

EsSELBACH, den 23.12.92

Ruck

I. Bürgermeister

Planung

Dipl.-Ing.(FH) Architekt
 Winfried Zöllner
 Hauptstrasse 4
 6981 Dorfprozelten
 Tel. 09392 / 7090
 Fax. 09392 / 7122

ESSELBACH

MAIN - SPESSART

ORT - STEINMARK

BEBAUUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

ACKERPfad

NORDEN

MASSTAB

1:1000

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
 BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 Abs.1 Bau GB